

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen für Vermietungen in den**

**Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH**

**Ihlefelder Straße 31**

**99991 Unstrut-Hainich OT Mülverstedt**

(Version 01/2025)

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Chalets der **Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH** zu Erholungszwecken sowie alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm.

Um die Lesbarkeit zu verbessern, wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form verwendet. Dennoch beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Räume und Flächen, die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen, sowie öffentliche Anzeigen, die Hinweise zu den Veranstaltungen enthalten, sind untersagt, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB (Sonderkündigungsrecht des Kunden im Falle der verweigerten Zustimmung) ausgeschlossen wird, soweit der Kunde kein Verbraucher ist.

Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Kunden, werden durch die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH nicht anerkannt, es sei denn Ihrer Geltung wurde ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden, die Lieferung oder Leistung an den Kunden vorbehaltlos ausführt.

Darüber hinaus gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten individuellen Bedingungen des jeweiligen Vertrages, die den eventuell entgegenstehenden hier niedergelegten AGBs gegenüber vorrangig gelten, § 305 b BGB.

Ergänzend zu diesen Geschäftsbedingungen gilt die „Hainichhöfe Gästebuchordnung“, die an der Rezeption der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH eingesehen werden kann.

### **§ 2 Vertragsabschluss**

Der Abschluss des Vertrags erfolgt, wenn Sie die Bestätigung Ihrer Reservierung von den Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH erhalten haben. Der Antrag und die Annahme der Buchung, kann nur in Textform (auch elektronisch) erfolgen. Elektronische Erklärungen gelten als zugegangen, wenn die Partei, für die die Erklärung bestimmt ist, diese unter üblichen Umständen abrufen kann und der Zugang zu den üblichen Geschäftszeiten der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH erfolgt.

### **§ 3 Leistungserbringung und Leistungsänderung, Preise, Zahlung und Aufrechnung, Rücktritt und Stornierung der Chalets**

Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH haften dem Kunden für die Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Bereitstellung eines ausdrücklichen Chalets. Sofern ein bestimmtes Chalet vornehmlich dem Kunden im Vertrag zugesagt wurde, dieses jedoch nicht verfügbar sein sollte, sind die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH verpflichtet, dem Kunden einen gleichwertigen Ersatz anzubieten.

Der Kunde verpflichtet sich, alle Leistungen, die er in Anspruch nimmt, entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zu bezahlen. Das gilt auch für Leistungen und Auslagen, die er für Dritte veranlasst, wie zum Beispiel Forderungen von Urheberrechtsgesellschaften. Außerdem haftet der Kunde gegenüber den Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH für die Bezahlung aller Speisen, Getränke und sonstigen kostenpflichtigen Dienstleistungen, die von den Gästen bestellt werden.

Die angegebenen Preise beinhalten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Steuern. Falls sich die Steuersätze ändern oder neue Steuern eingeführt werden, passen sich die Preise entsprechend an. Wenn der Kunde nach Vertragsabschluss Änderungen an den gebuchten Räumlichkeiten oder Leistungen wünscht, können die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH die Zustimmung nur unter der Bedingung geben, dass sich dadurch der Preis erhöht.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Werktagen nach Erhalt, spätestens jedoch am Abreisetag fällig. Bei Vertragsschluss ist die Vorauszahlung in Höhe von 50 % des Gesamtpreises zu leisten. Diese Vorauszahlung wird im Falle einer Stornierung nur unter bestimmten Bedingungen erstattet.

Der Kunde kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber den Forderungen der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH aufrechnen, mindern oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen. Detaillierte Bedingungen sind einzusehen unter <https://www.hainichhoeffe.de/wp-content/uploads/2023/08/Wissenswertes.pdf>.

### **§ 4 Stornierung durch den Kunden**

Ein Rücktritt des Kunden, von dem mit den Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH geschlossenen Vertrag, ist nur dann möglich, wenn im geschlossenen Vertrag ein Rücktrittsrecht ausdrücklich vereinbart ist, oder der Kunde sich auf ein gesetzlich normiertes Rücktrittsrecht berufen kann. Die Vereinbarung eines Rücktrittsrechts bedarf der Textform. Ggf. können die Parteien eine schriftliche Aufhebungsvereinbarung individuell vereinbaren. Ein Anspruch des Kunden auf Abschluss einer Aufhebungsvereinbarung besteht nicht. Sofern zwischen den Hainichhöfen Chalets und dem Kunden ein Rücktrittsrecht vereinbart wurde, kann der Kunde entsprechend, der vereinbarten, individuellen Rücktrittsregelung vom Vertrag zurücktreten. Ist ein Rücktrittsrecht abweichend zu unten § 4 nicht vereinbart oder bereits erloschen, besteht auch kein gesetzliches Rücktritts- oder Kündigungsrecht und stimmen die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH einer Vertragsaufhebung nicht zu, behalten die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH den Anspruch auf die vertraglich vereinbarte Vergütung trotz Nichtinanspruchnahme durch den Kunden.

Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH haben sich jedoch die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung und/oder Leistungserbringung sowie ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der Anspruch nicht oder nicht in

der geltend gemachten Höhe entstanden ist, dem Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH steht der Nachweis frei, dass ein höherer Anspruch entstanden ist.

Wenn der Kunde nach der Vertragsunterzeichnung oder nach Ablauf des vereinbarten kostenfreien Rücktrittstermins vom Vertrag zurücktritt, dürfen die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH die entstandenen Kosten, die durch die Buchung entstanden sind, erstattet verlangen. Diese Regelung gilt, sofern keine individuelle Vereinbarung zwischen dem Kunden und den Hainichhöfen Chalets getroffen wurde. Storniert der Kunde seine Reservierung und/oder Bestellung bis 6 Wochen vor dem Veranstaltungs- und/oder Reiseternin, so greifen die jeweiligen Stornierungsbedingungen – zu finden unter: <https://www.hainichhoeffe.de/wp-content/uploads/2023/08/Wissenswertes.pdf> .

### **Sonderregelung für die Anmietung von Chalets:**

Dem Mietpreis und den evtl. Nebenkosten liegt das Reservierungsangebot auf Basis der aktuellen Preisliste zugrunde. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist darin enthalten.

Bei Abweichungen zwischen den Angaben im Angebot und der Buchungsbestätigung gelten die Angaben der Buchungsbestätigung.

Der Mietpreis ist gestaffelt oder komplett entsprechend, der Ihnen per E-Mail zugesandten Reservierungsbestätigung zu entrichten.

Während der Mietzeit darf der Kunde das Chalet nur für die in der Buchungsbestätigung angegebene Personenzahl nutzen. Das Hinzufügen weiterer Personen oder Haustiere (nur Hunde sind unter den folgenden Bedingungen erlaubt) ist nur gestattet, wenn die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH vorher schriftlich ihre Zustimmung gegeben hat.

### **Buchung und Anmeldung des Hundes**

Die Unterbringung eines Hundes erfolgt nur nach vorheriger Anmeldung und Bestätigung durch die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH. Die Anmeldung eines Hundes ist bereits bei der Buchung anzugeben. Für die Unterbringung des Hundes fällt eine zusätzliche Gebühr an, die bei Ankunft oder im Voraus zu entrichten ist. Die aktuelle Gebühr entnehmen Sie bitte der Preisliste der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH.

### **Hundehalterpflichten**

Der Hund muss gut erzogen sein und darf keine Schäden oder Belästigungen für andere Gäste verursachen. Der Halter ist verpflichtet, den Hund während des Aufenthalts stets unter Kontrolle zu halten. Hunde dürfen nicht in bestimmte Bereiche der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH, wie z.B. Wellnessbereiche (Jacuzzi), Bett und auf das Sofa mitgenommen werden.

### **Sauberkeit und Schäden**

Der Hundebesitzer ist verantwortlich und haftbar für die Sauberkeit im Zimmer und für alle Schäden, die durch den Hund verursacht werden. Eine Hundehalterhaftpflichtversicherung ist auf Verlangen der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH nachzuweisen. Schäden sind unverzüglich den Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH zu melden. Der Hund ist während des Aufenthalts im Außenbereich an der Leine zu führen. Hundekot ist umgehend zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

## **Haftung**

Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH haften nicht für Verletzungen, Schäden oder Verluste, die durch den Hund entstehen, es sei denn, diese sind auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Hotels zurückzuführen.

## **Informationen zu Hunderassen**

Den nachfolgenden Hunderassen können wir den Aufenthalt bei uns leider nicht ermöglichen:

Pitbull Terrier, Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier, Tosa – Inu, Bandog und Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Bullterrier, Cane Corso Italiano, Dogo Argentino , Dogo Canario, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Espanol, Mastino Napoletano, Perro de Presa, Mallorquin, Rottweiler und Kreuzungen mit diesen Rassen.

Das Chalet wird mit vollständiger Einrichtung und einmaliger Bettwäsche- und Handtuchausstattung vermietet.

Vom Kunden und seinen Mitbewohnern verursachte Schäden am Mietobjekt hat dieser verschuldensunabhängig zum Selbstkostenpreis zu ersetzen.

Am Anreisetag kann das Chalet ab 15.00 Uhr bezogen werden. Am Abreisetag ist das Chalet bis spätestens 10.00 Uhr zu räumen und den Schlüssel an der Rezeption der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH abzugeben. Storniert der Kunde den Vertrag über die Anmietung des Chalets oder tritt er zurück, so finden die Regelungen des § 4 Ziffer 4. Analoge Anwendung.

## **§ 5 Rücktritt der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH, höhere Gewalt**

Sofern vereinbart wurde, dass der Gast/ Kunde innerhalb bestimmter Frist kostenfrei vom Vertrag zurücktreten kann, ist die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH berechtigt, innerhalb gleicher Frist ebenfalls vom Vertrag zurücktreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich vereinbarten Chalets vorliegen und der Kunde auf Nachfrage der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung (siehe oben § 3 Ziffer 8.) auch nach Verstreichen einer von den Hainichhöfen Chalets dem Kunden gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH sind berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, zum Beispiel wenn höhere Gewalt oder andere unvorhersehbare Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen.

Außerdem kann der Vertrag gekündigt werden, wenn die Buchung von Chalets auf falschen Angaben basieren, die den Eindruck erwecken, dass die Sicherheit, das Image oder der Geschäftsbetrieb gefährdet werden könnten, oder wenn eine Buchung rechtswidrig ist. Ebenso können sie kündigen, wenn unbefugte Untervermietung vorliegt, die Vermögensverhältnisse des Kunden sich verschlechtern und dadurch die Zahlungspflichten gefährdet sind, oder wenn der Kunde Insolvenz beantragt, eine eidesstattliche Versicherung abgibt, ein Schuldbereinigungsverfahren beantragt oder der Antrag auf Insolvenz mangels Masse abgelehnt wurde.

Veranstaltungen mit nicht genehmigten/rechtswidrigen /verfassungsfeindlichen Zwecken, wie Vorstellungsgespräche, Verkaufs-, Werbe- und ähnliche Veranstaltungen sowie politische Veranstaltungen kann die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH unterbinden bzw. den Abbruch der Veranstaltung verlangen.

Bei berechtigtem Rücktritt der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH, besteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz. Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH können ihren Schadensersatzanspruch pauschal geltend machen, § 4 gilt analog.

## **§ 6 Haftung und Haftungsbeschränkungen des Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH**

Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH haften grundsätzlich nicht für Schäden, die zum Beispiel durch Unfälle, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen wie Garderobe, Wertgegenständen oder Fahrzeugen entstehen. Ausgenommen sind Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, die auf fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei Verletzungen sogenannter Kardinalspflichten, haften die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH jedoch uneingeschränkt.

## **§ 7 Haftung des Kunden für Schäden**

Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH können vom Kunden zur Absicherung eventueller Schäden die Stellung einer angemessenen Sicherheit (Versicherung, Kaution, Bürgschaft) verlangen.

## **§ 8 Reklamationen des Kunden bezüglich Unterbringung und Verpflegung**

Beanstandungen des Kunden hinsichtlich des Unterbringungsorts und ggf. der Verpflegung sind ausschließlich und unverzüglich vor Ort an die Geschäftsleitung der **Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH Ihlefelder Straße 31 - 99991 Unstrut-Hainich OT Mülverstedt** zu richten.

## **§ 9 Datenschutz**

Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH verpflichten sich, die ihm während der Durchführung des jeweiligen Vertrags zur Kenntnis gelangten Informationen und Unterlagen, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Kunden, streng vertraulich zu behandeln und seine Mitarbeiter/-innen entsprechend zu verpflichten bzw. zu schulen. Ebenso vertraulich zu behandeln sind der Gegenstand und Inhalt des mit dem jeweiligen Kunden geschlossenen Vertrages. Vertrauliche Informationen werden nicht an Dritte weitergegeben und nur für die dafür bestimmten Zwecke verwendet. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch nach Beendigung des mit dem jeweiligen Kunden geschlossenen Vertrages weiter.

Den Hainichhöfen Chalets zur Kenntnis gelangte Daten werden nur im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen genutzt und verarbeitet. Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH beachten dabei die gesetzlichen Bestimmungen des BDSG neu und der DSGVO und halten diese ein.

Die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH sichern zu, überlassene bzw. zur Kenntnis erhaltene Daten weder für eigene Zwecke zu verarbeiten, oder zu nutzen, noch an Dritte

weiterzugeben, es sei denn der Kunde hat hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt, oder aber Verarbeitung und Nutzung sind nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig. Gesetzliche Auskunftspflichten bleiben unberührt.

## **§ 10 Schlussregelungen**

Es ist den Hainichhöfen Chalets gestattet, während des Aufenthaltes des Kunden, Film-, Foto und Videoaufnahmen zu machen. Der Kunde/Veranstalter erklärt sich mit der Buchung bzw. Reservierung damit einverstanden, dass er bei Film- Foto- und /oder Videointerviews gefilmt und/oder fotografiert wird und die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH die Rechte an den Bildern kostenlos erwirbt. Die Foto- bzw. Filmaufnahmen dürfen von den Hainichhöfen Chalets ohne weitere Ansprüche des Veranstalters / Kunden – insbesondere zu Werbezwecken der Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH -verwendet werden. Der Veranstalter/Kunde wird die weiteren Teilnehmer/Gäste darauf aufmerksam machen. Ist der Veranstalter/Kunde nicht damit einverstanden, während eines Aufenthaltes gefilmt / fotografiert zu werden, so hat er dies dem Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH vor Veranstaltungsbeginn mitzuteilen.

Ergänzungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) müssen schriftlich erfolgen und ausdrücklich auf den Vertrag oder die Geschäftsbedingungen Bezug nehmen. Das gilt auch für diese Klausel zur Form. Außerdem sind einseitige Änderungen durch den Kunden nicht wirksam. Erfüllungsort und Zahlungsort ist 99991 Unstrut Hainich OT Mülverstedt. Soweit zulässig wird als Gerichtsstand das für 99991 Unstrut Hainich OT Mülverstedt zuständige Gericht vereinbart.

Falls einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein sollten, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Klausel durch eine wirksame zu ersetzen, die wirtschaftlich gesehen am nächsten an die ursprüngliche herankommt. Das gilt auch, wenn eine Regelungslücke besteht. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH Gästebuchordnung, siehe oben § 1 Ziffer 5.

**Hainichhöfe Chalets an der Fuchsfarm GmbH  
Ihlefelder Straße 31**

**99991 Unstrut-Hainich OT Mülverstedt**

09.07.2025